



## Austrittsfragebogen für ESF+-geförderte Projekte

**im Land Berlin**  
(Förderperiode 2021-2027)

Dieser Bogen soll die Veränderung der Situation nach Teilnahme an einem ESF+-Projekt dokumentieren. Maßgeblich ist der Status bei Austritt bis spätestens vier Wochen nach Austritt des Teilnehmenden aus dem Projekt bzw. nach Ende der persönlichen Förderung.

**Vom Träger des Projektes auszufüllen:**

1. Projektträger: bildungswerk des bbk berlin
2. Projektname: \*Kreativwirtschaftliche Qualifizierung und Weiterbildung von bildenden Künstler\*innen
3. Projektnummer: \_\_\_\_\_
4. Projektlaufzeit: 01.10.2023-30.09.2025
5. Teilnehmendenummer: \_\_\_\_\_

### Teilnehmendenstatus bei Austritt aus dem Projekt

Tatsächliches Austrittsdatum: \_\_\_\_\_(TT/MM/JJJJ)

**Hat die teilnehmende Person das Projekt vorzeitig beendet?**

ja       nein

**Welchen Abschluss/Nachweis hat die teilnehmende Person erworben?**

- Schulabschluss
- Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- sonstige staatliche Prüfung bzw. sonstiger staatlich anerkannter oder gleichgestellter Abschluss
- sonstige externe Prüfung
- trägerinterne Prüfung
- sonstige formalisierte Feststellung der Kompetenzfortschritte durch den Träger
- andere Art der qualifizierten Teilnahmebescheinigung<sup>1</sup>
- kein Abschluss/Nachweis erreicht

---

<sup>1</sup> Eine Teilnahmebescheinigung ist dann qualifiziert, wenn aus ihr Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich sind und dokumentiert wird, dass die Teilnehmenden die vorgesehenen Maßnahmenbestandteile auch absolviert haben.

**Erwerbsstatus vier Wochen nach Austritt aus dem Projekt<sup>2</sup>**

**Welchen Erwerbstatus hat die teilnehmende Person in den ersten vier Wochen nach Austritt aus dem Projekt?**

Hier ist nur eine Angabe möglich.

- als Arbeitnehmer/Arbeitnehmer beschäftigt (auch Personen, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung, also einen „Mini-Job“, ausüben, aber nicht arbeitslos gemeldet sind)
- selbständig (einschließlich mithelfende Familienangehörige)
- Berufsausbildung in einem Betrieb
- in schulischer oder außerbetrieblicher Berufsausbildung
- Schüler/Schülerin an allgemeinbildender Schule
- Student/Studentin
- in sonstiger Weiterbildung/Qualifizierungsmaßnahme oder im unbezahlten Praktikum
- Teilnahme an Freiwilligendienst oder an freiwilligem Wehrdienst
- arbeitslos gemeldet (einschließlich Personen, die im Rahmen der gemeldeten Arbeitslosigkeit geringfügig beschäftigt sind, gleichbedeutend „Mini-Job“)<sup>2</sup>
- nicht erwerbstätig (z. B. haushaltsführende Person, in Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit), bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend gemeldet
- nicht erwerbstätig (z. B. haushaltsführende Person, in Elternzeit, Pflege von Angehörigen, Krankheit, sonstige Nichterwerbstätigkeit) ohne Arbeitssuchendmeldung

---

<sup>2</sup> Die Aufnahme einer Beschäftigung oder einer Ausbildung oder der Übergang in eine andere Maßnahme sind nur dann anzugeben, wenn dafür eine feste Zusage vorliegt. Sollte neben dem Merkmal „arbeitslos gemeldet“ noch ein weiteres Merkmal zutreffen, bitte immer nur „arbeitslos gemeldet“ angeben.